

Studierendenvertretung Universität Würzburg, Am Hubland, 97074 Würzburg

An den Vorsitzenden des studentischen  
Konventes  
**Till Steinbring**

per Mail an: [till.steinbring@stud-mail.uni-wuerzburg.de](mailto:till.steinbring@stud-mail.uni-wuerzburg.de)

**Sprecher- und Sprecherinnenrat**

Mensagebäude Am Hubland, Zimmer 111  
97074 Würzburg  
Telefon 0931 / 31-85819  
Telefax 0931 / 31-84612  
[sprecherrat@uni-wuerzburg.de](mailto:sprecherrat@uni-wuerzburg.de)  
[www.stuv.uni-wuerzburg.de](http://www.stuv.uni-wuerzburg.de)

Würzburg, 5. Juni 2011

**ANTRAG zur Sitzung des studentischen Konvents am 08. Juni 2011**

*Neuregelung der Wahl der studentischen Mitglieder in der Präsidialkommission Studienbeiträge und des so genannten „4er-Gremiums“*

**Antragssteller:** Sprecher- und Sprecherinnenrat

**Antragstext:** Der studentische Konvent möge beschließen:

- 1 Der studentische Konvent beauftragt den studentischen Senator einen Antrag zur Änderung der
- 2 Studienbeitragssatz mit dem folgenden oder sinngemäßen Inhalt im Senat zu stellen:

3

4 **Variante A „Konvent“**

5

6 Ändere § 8 Abs. 5 Satz 3 in:

- 7 Die Vertreter und Vertreterinnen der Lehrenden, die für die Dauer von zwei Jahren bestellt werden,
- 8 benennt der Fakultätsrat. Die Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden, die ebenfalls für die
- 9 Dauer von zwei Jahren bestellt werden, benennt der studentische Konvent; dabei müssen pro
- 10 Fakultät genau zwei Studierende benannt werden.

11

12 Ändere § 8 Abs. 6 Satz 2 in:

- 13 Die Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden gemäß Satz 1 werden jeweils durch
- 14 den studentischen Konvent benannt.

19 **Variante B „Fachschaftenrat“**

20

21 Ändere § 8 Abs. 5 Satz 3 in:

22 Die Vertreter und Vertreterinnen der Lehrenden, die für die Dauer von zwei Jahren bestellt werden,  
23 benennt der Fakultätsrat. Die Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden, die ebenfalls für die  
24 Dauer von zwei Jahren bestellt werden, benennt der Fachschaftenrat; dabei müssen pro Fakultät  
25 genau zwei Studierende benannt werden.

26

27 Ändere § 8 Abs. 6 Satz 2 in:

28 Die Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden gemäß Satz 1 werden jeweils durch  
29 den Fachschaftenrat benannt.

30

31 **Variante C „Fachschaftsvertretungen“**

32

33 Die Vertreter und Vertreterinnen der Lehrenden und Studierenden, die für die Dauer von zwei  
34 Jahren bestellt werden, benennen die Fakultätsräte; dabei sollen die Studierenden auf Grundlage  
35 von Vorschlägen der Fachschaftsvertretungen der jeweiligen Fakultäten benannt werden. Die  
36 Fachschaftsvertretungen entscheiden über die Vorschläge in öffentlicher Sitzung, deren Termin  
37 und Inhalt fakultätsöffentlich mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin bekanntgemacht  
38 wird.

**Begründung/Diskussionsbedarf:**

In der vergangenen Sitzung des studentischen Konvents wurden die Varianten A-C diskutiert und deshalb hier explizit aufgenommen.

Bei Variante C bleibt der Passus über die Benennung der studentischen Mitglieder des 4er-Gremiums durch die Mitglieder der Präsidialkommission unverändert.

Die genaue Formulierung des Änderungsantrages sollte dem Senator nach Rücksprache mit den verantwortlichen Stellen der Zentralverwaltung überlassen werden.